

Erster Beigeordneter Sterzenbach berichtet über die stattgefunden Augenscheinprüfung des Statikers am 12.2.2014. Er fasst den Bericht kurz zusammen. Dieser ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Herr Sonntag begründet, warum seine Fraktion die Anwesenheit der Fachleute, die ein Angebot für ein Zweitgutachten abgegeben haben, erbeten hat.

Er informiert die Gäste, dass man nach einer Lösung suche, die Beton- und Statiksanierung bei laufendem Betrieb durchzuführen. Er fragt, ob eine Sanierung in dieser Form möglich sei. Weiterhin möchte er wissen, ob diese Sanierungsmöglichkeit zu einer Lösung hinsichtlich Statik und Bausubstanz führt, die dazu führt, dass mittelfristig keine weiteren Sanierungen in diesem Bereich mehr notwendig werden und mit welchem Investitionsvolumen hierbei zu rechnen wäre.

Herr Keinemann von der Planungsgesellschaft für Sport- und Freizeitbauten mbH antwortet, dass diese Fragen das Ergebnis eines konkreten Planungsauftrages sein werden, der gegebenenfalls zu erteilen wäre. Er informiert, dass eine solche Art der Sanierung grundsätzlich möglich sei. Die Kosten hierbei lägen bei Bädern dieser Größe und Typs bei ca. 200.000 - 300.000 €. Allerdings könne er keinesfalls dazu raten, eine Sanierung in dieser Form umzusetzen.

Dr. Krümming vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläutert, dass er das Angebot entsprechend der Anfrage der Gemeinde abgegeben habe. Er informiert, dass diese Fragestellung bereits zu einer zu beauftragenden Planungsphase nach HOAI gehöre. Die gesonderte Erbringung von Planungsleistungen nur für die Beantwortung dieser Fragestellung hält er nicht für zielführend.

Herr Korzonek erläutert, dass eine gutachterliche Stellungnahme die offenen Fragen beantworten könnte.

Herr Liene fasst zusammen, dass im Ausschuss diskutiert werde, ob man eine Grundsanieung oder lediglich die geforderten Sofortmaßnahmen zur Betonsanieung durchführen möchte.

Herr Keinemann vertritt die Auffassung, dass es nichts helfe, halbherzig an diese Sache heranzugehen. Er empfiehlt eine ganzheitliche Betrachtung. Wichtig sei, die Ursachen zu finden und zu beseitigen, um eine nachhaltige Sanierung zu erzielen. Hierfür sei ein Planungskonzept erforderlich, welches über die unterschiedlichen Planungsdisziplinen hinausgehend, eine zusammenhängende planerische Grundlage schaffe, aufgrund derer man die entsprechenden Beschlüsse fassen kann.

Herr Liene bedankt sich für diese klaren Worte und erläutert, dass genau diese Vorgehensweise die von seiner Fraktion favorisierte sei. Er erläutert, dass er weitere Prüfungen und singuläre Betrachtungen für rausgeworfenes Geld halte. Seine Fraktion wünsche, dass die Verwaltung in die konkrete Planungsphase eintrete, um unter anderem auch konstruktive Fehler aus der Vergangenheit beseitigen zu können. Er erwartet, dass nur mit Fachplanern zusammengearbeitet werde, die nachweisbar gute Expertisen im Schwimmbadbau vorlegen können. Parallel dazu soll ein weiterer Fachmann diese Planer überwachen, damit sichergestellt wird, dass richtig agiert werde.

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten solle ein externer Fachmann in regelmäßigen Abständen den Ausschuss im Rahmen eines Monitorings über die ordnungsgemäße Führung des Bades in betriebswirtschaftlicher, als auch technischer Hinsicht informieren.

Frau Zorlu vertritt ebenfalls die Auffassung, eine nachhaltige Sanierung durchzuführen. Sie spricht sich für den Eintritt in die Planungsphase aus.

Herr Sonntag führt aus, dass er die Aussagen der anwesenden Gutachter so verstanden habe, dass das vorliegende Gutachten nicht für die weitere Planungsphase verwendet werden kann.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass er diese Einschätzung nicht teile. Diese Voruntersuchung sei notwendig und auch erwünscht gewesen, um Ausschuss und Rat eine erste Grundlage für die mit der Sanierungsfrage verbundene Grundsatzentscheidung zum Erhalt des Bades zu liefern.

Herr Gräf erklärt, dass die bisher erbrachten Gutachterleistungen zur Bestandsaufnahme mit Projektion in eine mögliche Richtung erbracht wurden. Es müsse doch jedem klar sein, dass diese Daten nicht als ausschließliche Grundlage für eine Ausführungsplanung verwendet werden könnten.

Herr Scholz spricht das Thema „Varianten“ an. Es sei zu befürchten, dass man sich mit einer jetzt ausgewählten Variante zu sehr einschränke. Als Beispiel führt er die Entfernung der Technik an. Eventuell gäbe es auch Alternativen hierzu. Hierfür sollte eine Lösung gefunden werden.

Erster Beigeordneter Sterzenbach macht deutlich, dass es sich bei der Variantenbeschreibung nicht um eine komplexe Baubeschreibung handele, sondern lediglich Richtungen aufzeigen soll, welches grundsätzliche Verfahren weiterverfolgt werden soll.

Herr Gräf spricht sich dafür aus, über den Beschlussvorschlag Ziffer 1 und 2 der Verwaltung abzustimmen und darüber hinaus folgenden Zusatz aufzunehmen.

Ziffer 3: Die Verwaltung wird beauftragt, einen, im Bereich der Schwimmbadsanierung fachlich geeigneten Bauleiter für die Zeit der Sanierungsphase mit der Bauoberleitung zu beauftragen.

Ziffer 4: Nach Sanierungsende ist das Hermann-Weber-Bad im Bereich Infrastruktur, Technik und Betrieb im Rahmen eines fachlich begleiteten Monitorings zu überwachen.

Herr Sonntag beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Gegenrede gegen diesen Antrag ergeht nicht. Eine Abstimmung hierüber findet nicht statt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Herr Sonntag, dass seine Fraktion Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung unter der Voraussetzung zustimme, dass mit der Ausschreibung auch die Variantenbetrachtung durchgeführt und der Vorschlag zur Betonsanierung mit beleuchtet werde. Auch solle ein Neubau mit in die Betrachtung einfließen.

Zusätzlich fordert er, dass die Auftragsvergabe im Ausschuss für Bauen und Verkehr und nicht in der Vergabekommission erfolgt.

Herr Gräf sieht keine Notwendigkeit in der Konditionierung des Beschlusses. Es sei Aufgabe der Gutachter, geeignete Varianten und Lösungen anzubieten, über die der Ausschuss später entscheide. Auch verstehe er nicht, weshalb für die Auftragsvergabe hier eine Sonderregelung getroffen werden soll. Die Zuständigkeitsordnung regelt die Vorgehensweise.

Erster Beigeordneter Sterzenbach informiert, falls eine einvernehmliche Entscheidung in der Vergabekommission nicht zustande komme, der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung entscheide. Allerdings bittet er um Richtungsweisung, ob ein Neubau oder eine Sanierung favorisiert wäre. Wisse man zum Beispiel von vornherein, dass ein Neubau angestrebt werde, habe es Auswirkungen auf Planungs- und Vergabeverfahren. Selbstverständlich wäre es möglich, eine Wirtschaftlichkeitsabwägung in Relation zu einem Neubau im Planungsverfahren berechnen zu lassen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, sowie die von Herrn Gräf ergänzenden Ziffern 3 und 4, abstimmen.

Im Anschluss an die Abstimmung zieht Herr Pahl den Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2013 bezüglich der Erstellung eines Zweitgutachtens zur Schwimmbadsanierung zurück.

Herr Gräf zieht den Antrag der FDP-Fraktion vom 29.11.2013 bezüglich Interessensbekundungsverfahren zur Übertragung des Betriebs und der Sanierung zurück.

Die SPD-Fraktion bestätigt, dass ihr Antrag vom 10.02.2014 auf Prüfung des tatsächlich notwendigen Umfangs der Sanierung und Vorlage eines Finanzierungskonzepts in der getroffenen Beschlussfassung aufgeht.